

Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

30.03.2021

Geschäftszeichen:

I 37.1-1.8.312-75/20

Nummer:

Z-8.312-907

Antragsteller:

ULMA C y E

Ps Otadui 3, Apdo. 13

20560 OÑATI

SPANIEN

Geltungsdauer

vom: **3. April 2021**

bis: **3. April 2026**

Gegenstand dieses Bescheides:

Baustützen "ALUPROP" aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und sieben Anlagen.

Der Gegenstand ist erstmals am 8. März 2006 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung der Baustützen "ALUPROP" aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung in den Stützenklassen nach Tabelle 1. Die minimalen und die maximalen Auszugslängen sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Die Baustützen bestehen je nach Stützengröße aus verschiedenen langen, stranggepressten Aluminiumprofilen als Außenrohr sowie aus einer Spindel, die aus einer Aluminiumlegierung gefertigt wird. Das Außenrohr ist mit der Spindel über eine "Schleifplatte" durch einen Arretierungshaken verbunden.

Die Baustützen "ALUPROP" der Stützenklassen V25 und S35 sind in Anlage 1 dargestellt; die der Stützenklassen E45 und D60 in Anlage 2.

Die Baustützen dürfen als Bauteile von Traggerüsten lotrecht stehend unter lotrechten Lasten, z.B. zur Unterstützung von Deckenschalungen, in wiederholtem Baustelleneinsatz verwendet werden.

Tabelle 1: Baustützen aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung

| Stützenklasse | maximale Auszugslänge l_{\max} [m] | minimale Auszugslänge l_{\min} [m] |
|---------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| V25 | 2,80 | 1,65 |
| S35 | 3,70 | 2,20 |
| E45 | 4,80 | 3,30 |
| D60 | 6,00 | 4,50 |

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

Die Baustützen müssen den Angaben in den Anlagen und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen entsprechen. Die Baustützen werden nicht mehr hergestellt.

2.2 Bemessung

2.2.1 Allgemeines

Bei Verwendung der Baustützen in Traggerüsten sind die einwirkenden Lasten nach DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812"¹ zu ermitteln.

2.2.2 Charakteristische Tragfähigkeit

Die charakteristischen Werte der Tragfähigkeit, entsprechend der Klassifizierung nach den nominellen charakteristischen Tragfähigkeiten, sind Tabelle 2 zu entnehmen. Die Beanspruchbarkeiten (Bemessungswert der Tragfähigkeit) sind durch Division der charakteristischen Werte $R_{y,k}$ durch $\gamma_M = 1,1$ zu berechnen.

Die Werte der Tabelle 2 gelten nur für Baustützen, die vertikale Lasten planmäßig mittig über die Endplatten erhalten.

¹ "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812":2009-08, veröffentlicht in den DIBt-Mitteilungen Heft 6/2009, Seite 227-230

2.2.3 Zulässige Traglast

Bei Verwendung der Baustützen mit zulässigen Traglasten sind die einwirkenden Lasten nach DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812"¹ mit den charakteristischen Werten der Einwirkungen ($\gamma_F = 1,0$) zu ermitteln.

Die zulässigen Traglasten sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Charakteristischer Wert der Tragfähigkeit und zulässige Traglast

| Stützenklasse | charakteristischer Wert der Tragfähigkeit $R_{y,k}$ | Bemessungswert der Tragfähigkeit $R_{y,d}$ | zulässige Traglast F_{zul} |
|---------------|---|--|------------------------------|
| V25 | 136,0 kN | 123,6 kN | 82,4 kN |
| S35 | 85,0 kN | 77,3 kN | 51,5 kN |
| E45 | 51,0 kN | 46,4 kN | 30,9 kN |
| D60 | 34,0 kN | 30,9 kN | 20,6 kN |

Die Werte der Tabelle 2 gelten nur für Baustützen, die vertikale Lasten planmäßig mittig über die Endplatten erhalten.

2.3 Ausführung

2.3.1 Grundlegendes

Für die Verwendung der Baustützen gilt die Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers.

Es dürfen nur Baustützen verwendet werden, die nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder wie folgt gekennzeichnet sind:

- Großbuchstabe "Ü",
- Kennzeichen des jeweiligen Herstellers und
- Zulassungsnummer Z-8.312-907.

Zusätzlich müssen die beiden letzten Ziffern der Jahreszahl der Herstellung sowie die Stützenklasse angegeben sein.

Die Baustützen "ALUPROP" dürfen mit dem Innenrohr oder mit dem Außenrohr nach unten eingebaut werden.

Die Stützen sind so aufzustellen, dass die Fußplatten mit ihrer ganzen Fläche aufliegen. Die Stützen sind am Kopf seitlich unverschieblich zu halten.

Es ist sicherzustellen, dass die der statischen Berechnung zu Grunde liegenden Randbedingungen der Systemannahmen nach DIN EN 1065:1998-12 eingehalten werden.

2.3.2 Übereinstimmungsbestätigung

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der errichteten Baustützen mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

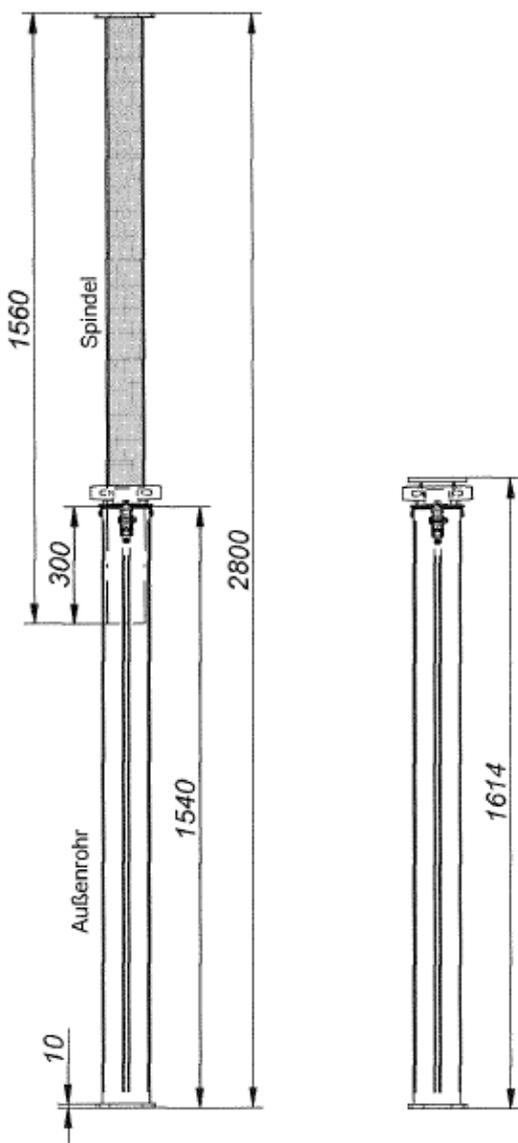
3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Alle Stützteile müssen vor dem Einbau auf ihre einwandfreie Beschaffenheit überprüft werden. Beschädigte Stützen dürfen nicht weiterverwendet werden.

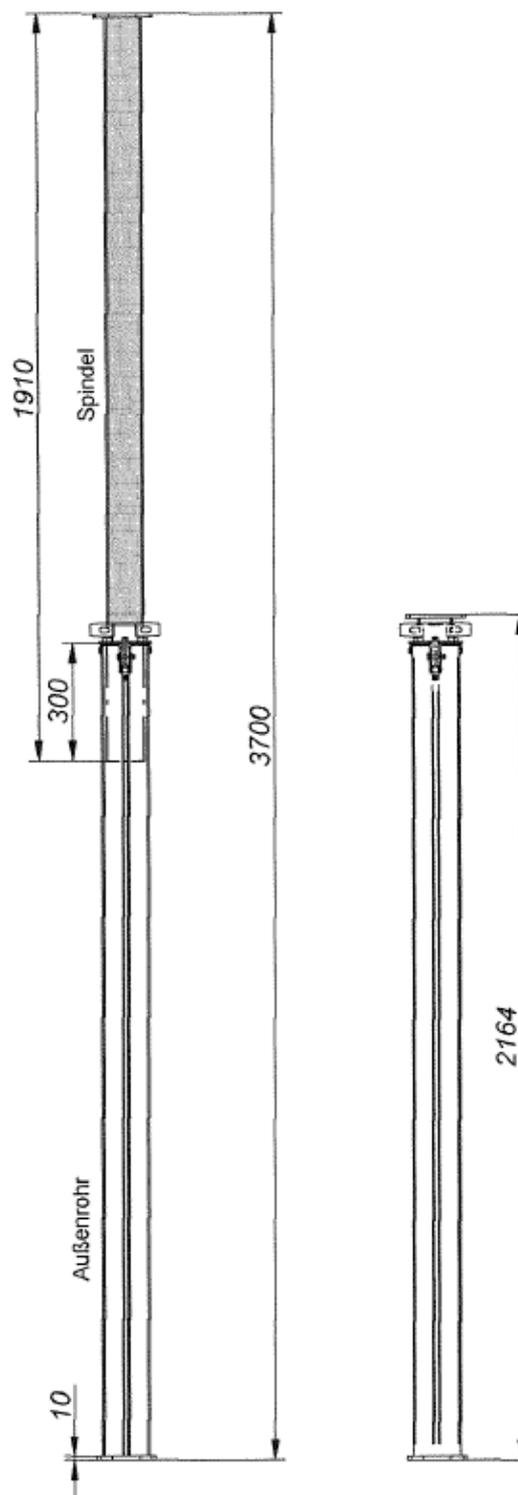
Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Gilow-Schiller

Nur zur Verwendung.



ALUPROP 1,65-2,8
 V25



ALUPROP 2,2-3,7
 S35

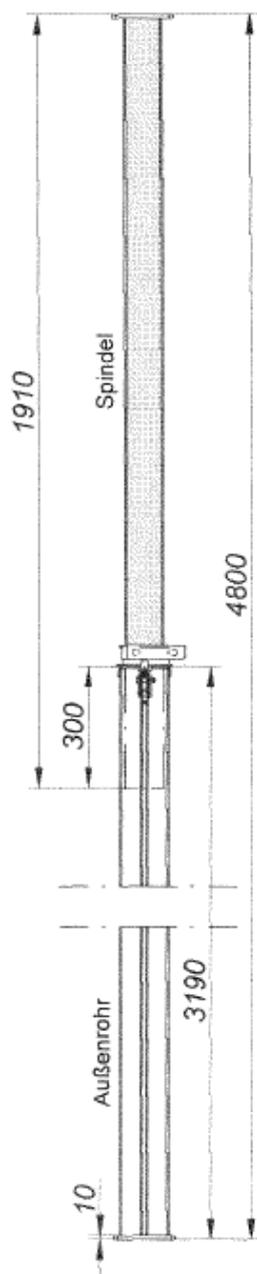
Baustützen "ALUPROP" aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung



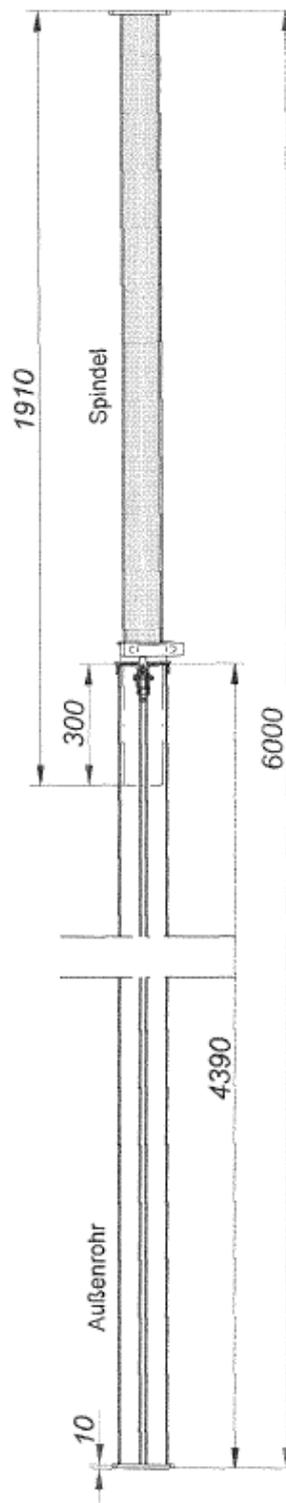
ALUPROP 1,65 - 2,8 V25
 ALUPROP 2,2 - 3,7 S35

Anlage 1

Nur zur Verwendung.



ALUPROP 3,3-4,8
 E45



ALUPROP 4,5-6,0
 D60

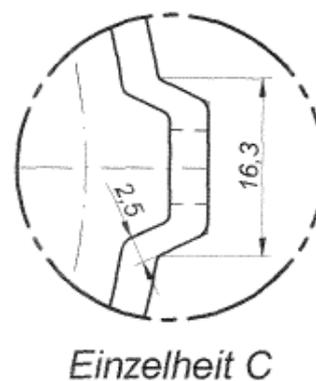
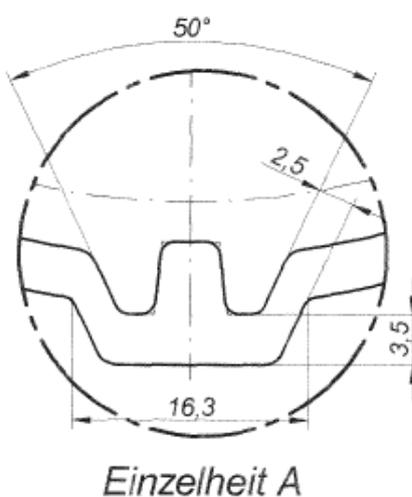
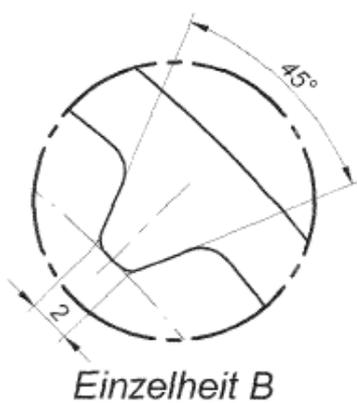
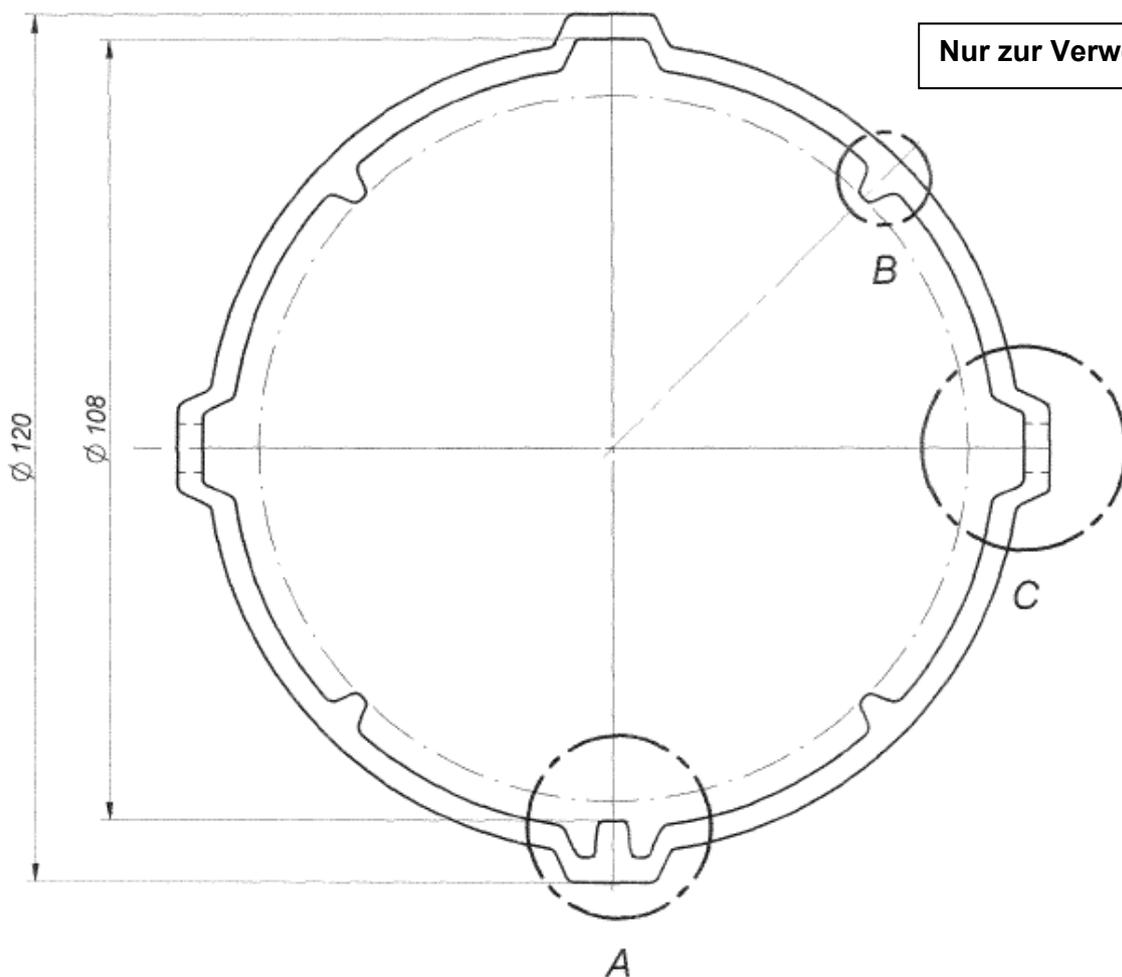
Baustützen "ALUPROP" aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung



ALUPROP 3,3 - 4,8 E45
 ALUPROP 4,5 - 6,0 D60

Anlage 2

Nur zur Verwendung.



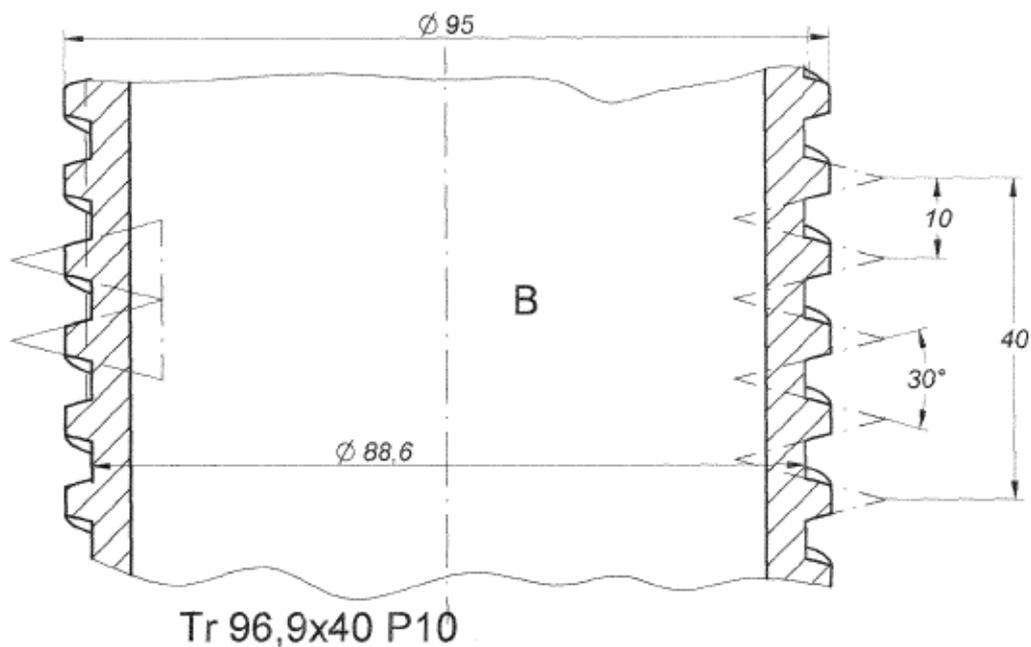
Werkstoff: Aluminium

Baustützen "ALUPROP" aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung

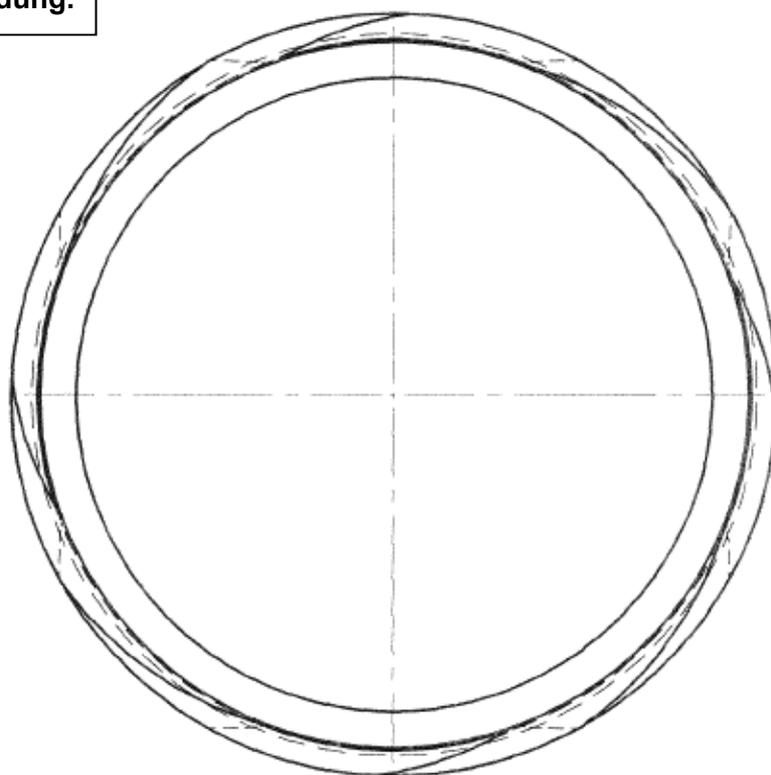


Außenrohr für alle ALUPROP-Typen

Anlage 3



Nur zur Verwendung.



Werkstoff: Aluminium

Baustützen "ALUPROP" aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung

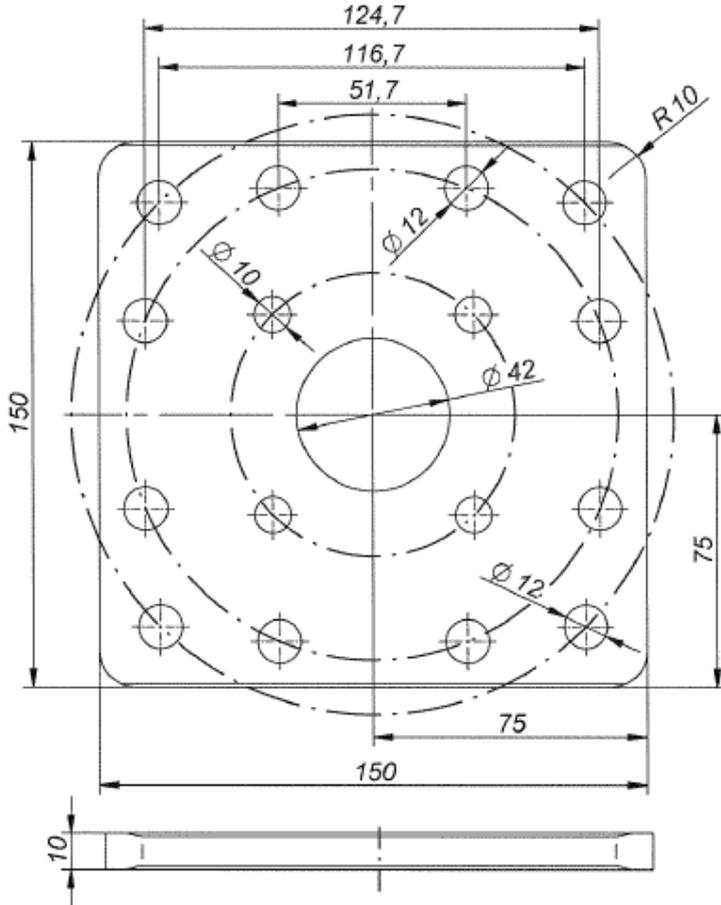


Anlage 4

Spindel für alle ALUPROP-Typen

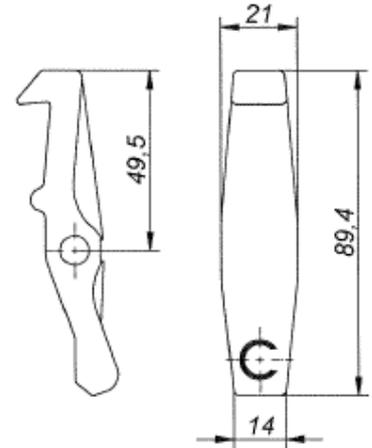
Endplatte

Werkstoff: Aluminium



Sicherungshaken

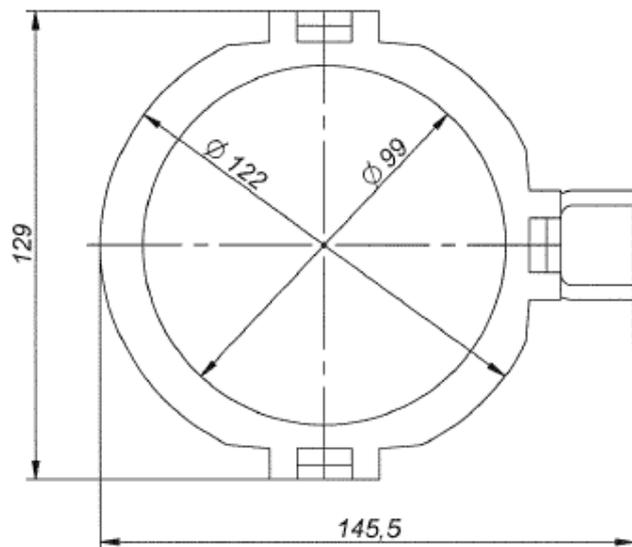
Werkstoff: Stahl



Nur zur Verwendung.

Schleifplatte

Werkstoff: Stahl



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-8.312-907

Baustützen "ALUPROP" aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung

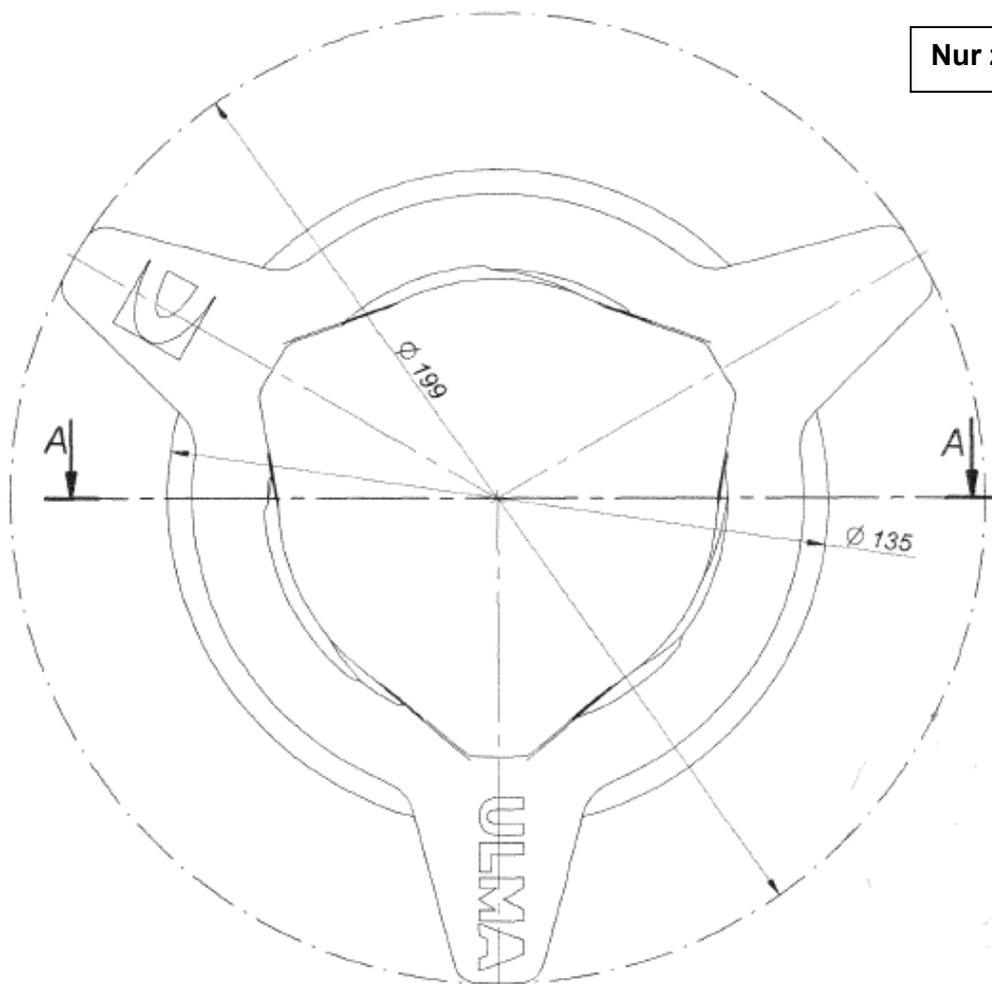


Endplatte
 Sicherungshaken
 Schleifplatte

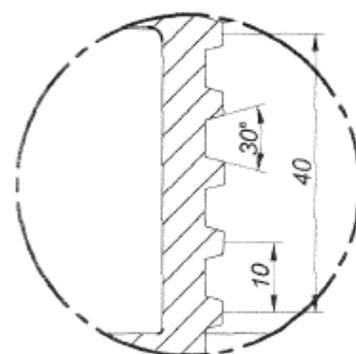
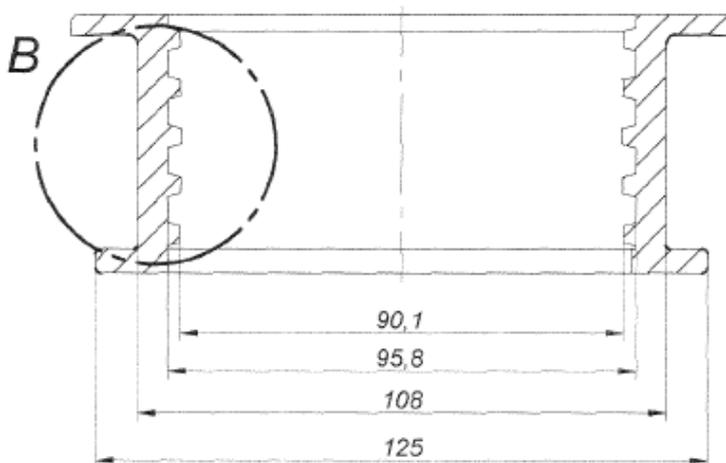
für alle ALUPROP-Typen

Anlage 5

Nur zur Verwendung.



A - A



Einzelheit B
 Tr 96,9x40 P10

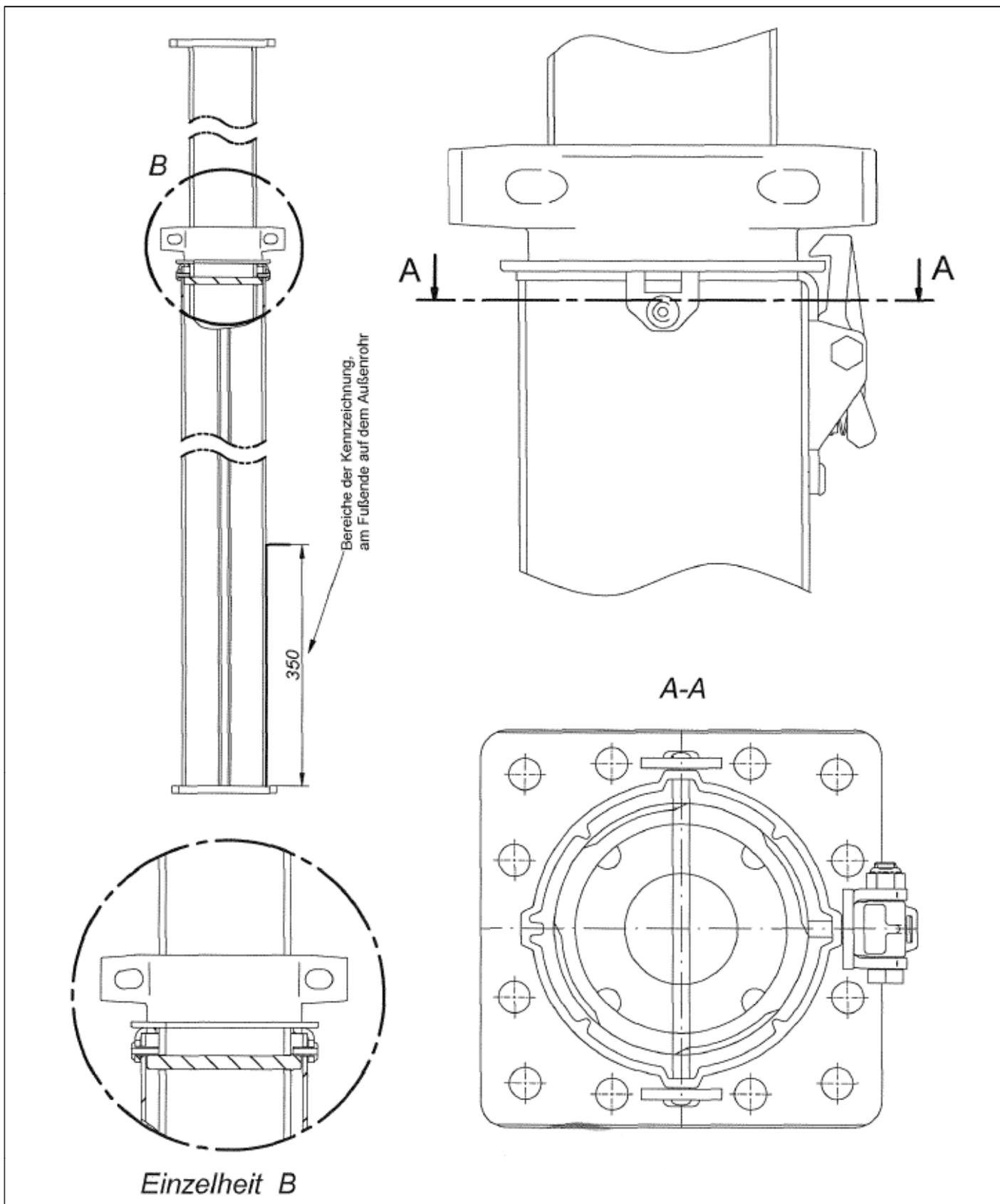
Werkstoff: Temperguß

Baustützen "ALUPROP" aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung



Anlage 6

Stellmutter Tr96,9 für alle ALUPROP-Typen



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-8.312-907

| | | |
|---|--|----------|
| Baustützen "ALUPROP" aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung | | Anlage 7 |
| Verstellvorrichtung ALUPROP für alle ALUPROP-Typen | | |